

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1900)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Joliat / Kläy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1900.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kläy**.

Gesetzgebung.

Die im vorjährigen Bericht erwähnten zwei Gesetzesentwürfe betreffend die Sonntagsruhe und betreffend den Tierschutz wurden im Laufe des Berichtsjahres durch den Regierungsrat durchberaten und an den Grossen Rat gewiesen.

Schon vor mehreren Jahren lag dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hundetaxe vom 4. Dezember 1868 vor, welcher Entwurf aber niemals in Behandlung gezogen und schliesslich beiseite gelegt wurde. Veranlasst durch eine Eingabe mehrerer grösserer Gemeindewesen haben wir nun einen neuen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besteuerung der Hunde ausgearbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet.

Am 31. Januar erliess der Grossen Rat einen Beschluss betreffend Abänderung des Dekretes vom 19. Mai 1897 über die Wirtschaftspolizei. Die Abänderung bezieht sich auf das Erteilen von Tanzbewilligungen an fehlbare Wirte.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

Gegenüber sechs Personen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber nicht bestraft werden konnten, wurden die geeigneten Sicherungsmassregeln im Sinne von

Art. 47 des Strafgesetzbuches angeordnet. In fünf Fällen bestand die Massregel in der Verwahrung in einer Irrenanstalt, in einem Fall gemäss Art. 4, Ziffer 4, des Gesetzes vom 11. Mai 1884 in der Aufnahme in die Arbeitsanstalt. Von den im Berichtsjahr und früher internierten Personen haben sieben um ihre Freilassung aus der Irrenanstalt nachgesucht; nach Einholung der Gutachten des betreffenden Anstaltsdirektors hat aber der Regierungsrat sämtliche Gesuche abgewiesen.

Auf hierseitigen Antrag wurde 4 Begräbnisreglementen, 5 Ortspolizeireglementen und 3 Polizeiverordnungen die Sanktion durch den Regierungsrat erteilt.

Im Fahndungswesen hat das Polizeiinspektorat je 3223 Ausschreibungen und 1666 Revokationen im deutschen und im französischen allgemeinen schweizerischen Polizeianzeiger, 4567 Ausschreibungen und 1922 Revokationen im deutschen und im französischen bernischen Fahndungsblatt besorgt. Ferner hat es 304 Reisepässe und 33 Wanderbücher ausgestellt, ungefähr 4500 Strafurteile kontrolliert und 5062 Strafberichte über Angeschuldigte zu Handen der Gerichtsbehörden ausgefertigt.

Polizeicorps.

Auf 1. Januar 1900 bestand das Corps aus 275 Mann; im Laufe des Jahres verlor dasselbe 15 Mann, wovon 6 durch Tod, wogegen 20 Mann neu eintraten. Bestand auf 31. Dezember 1900: 22 Unteroffiziere I. Klasse (Wachtmeister), 17 Unteroffiziere II. Klasse

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins. Der Durchschnittsbestand wies 121 Männer auf. Das Be- tragen der Mehrzahl war befriedigend.

Die Arbeitsleistungen sind im Anfange der Ent- haltung gering, später nimmt die Arbeitstüchtigkeit zu, ausser bei denen, die völlig verkommen in die Anstalt eintreten.

10 Mann entwichen, zumeist von äusserer Arbeit; alle wurden wieder eingebbracht. Die Disciplinarstrafen bestanden, wie bisher, in Zellenarrest von ver- schiedener Dauer und in Kostschmälerung.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Zwei Männer, beide 50 Jahre alt, starben an Herzähmung; ein Enthaltener verunglückte beim Kirschenpflücken und musste längere Zeit ärztlich behandelt und in Spitalpflege gegeben werden.

Nicht so günstig war der Gesundheitszustand des Aufseherpersonals der Strafkolonie Ins, namentlich bei der Familie des Oberaufsehers, obschon dessen Wohnung sich bei der angeordneten Untersuchung als gesund erwies.

Der Gottesdienst findet alle 14 Tage statt, für Katholiken durch die PP. Kapuziner von Landeron.

Das Jahr war sonst ein normales, gutes. Die finanziellen Erträge sind hoch, indem die reinen Ausgaben mit Fr. 2541 unter dem Budgetansatz zurückblieben, obschon die Kosten für die elektrische Beleuchtungsanlage zu St. Johannsen im Betrage von Fr. 12,000 aus dem ordentlichen Anstaltskredite der beiden letzten Jahre bestritten wurden.

Zwischenmahlzeiten, bestehend aus einem Stück Brot und 2 Deciliter Obstwein, werden im Sommer während der strengsten Arbeiten verabfolgt. Um Unzukämmlichkeiten bei Taglohnarbeiten zu verhüten, verfügte die Polizeidirektion, dass mit jedem Arbeitgeber ein Vertrag abzuschliessen sei, welcher das Mass für geistige Getränke festsetzt und bestimmt, dass Widerhandlung die sofortige Entziehung der Arbeitskräfte für immer zur Folge hat.

Die Gewerbe trugen Fr. 15,337. 26 (1899: Fr. 22,599. 24) ein; die Abnahme röhrt von den ver- minderten Taglohnarbeiten her und der geringern Zahl der Enthaltenen.

Die Ernteegebnisse zu St. Johannsen und Ins sind folgende: Heu und Emd 1100 Klafter, Getreide 26,480 Garben, Kartoffeln 16,880 Körbe, Rüben, Runkeln und Rübli 7695 Körbe, Zuckerrüben circa 370 q., welche nach Aarberg geliefert wurden. Auch der Obstsegen war ein grosser.

Viehbestand am 31. Dezember 1900:

244 Stück Rindvieh,
12 Pferde,
115 Schweine

371 Stück mit einem Inventarwert von Fr. 109,672. Milchertrag total 340,716 Liter. Die reinen Ein- nahmen auf der Landwirtschaft betrugen Fr. 28,216.09 (1899: 27,899).

Nach der gemeinschaftlichen Rechnung für die Männerarbeitsanstalt und die Weiberstrafanstalt kamen die Nettokosten für einen Gefangenen per Tag auf 45,5 Rappen (1899: 43,8 Rappen) zu stehen. Eine

einheitliche Berechnung der Kosten für alle Anstalten ist in Aussicht genommen.

In das Berichtsjahr fällt die elektrische Beleuch- tungsanlage in sämtlichen Gebäuden von St. Johannsen mit 183 Lampen.

Für die Weiberstrafanstalt ist die Erstellung von Einzelzellen geplant.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand am 1. Januar	83
Zuwachs	59
	142
Abgang	68
Bestand am 31. Dezember	74
Täglicher Durchschnittsbestand	81

Über 32 Enthalte mussten 71 Disciplinarstrafen verhängt werden, bestehend in Zellenhaft mit Kost- schmälerung, in einfacher Kostschmälerung, Sonntags- arrest, Verweis und Isolierung.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt.

Das Krankenzimmer blieb nach dem ärztlichen Berichte die Hälfte des Jahres unbenutzt. Kein Un- glücks- und kein Todesfall ist zu verzeichnen.

Das Jahr war für die Anstalt in jeder Beziehung ein normales.

Die reinen Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 23,277. 73 (Fr. 2245. 21 für Inventarvermehrung inbegriffen). Nettokosten per Person und per Tag 77,7 Rappen (1899: 76,6 Rappen). Der tägliche Ver- dienst einer Enthaltenen betrug 36,4 Rappen.

IV. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

Den Jahresberichten der Verwaltungen entnehmen wir folgendes:

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Am 14. April wurde das Zwangarbeitshaus für Männer nach Witzwil verlegt, um dieser Strafanstalt mehr Arbeitskräfte zuzuweisen.

Das Personal der Anstalt erlitt keine Veränderung.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar	253
Abgang	220
	33
Zuwachs	194
Bestand am 31. Dezember	227

wovon 125 Zuchthaus- und 102 Korrektionshaussträflinge. Höchster Bestand am 16. Februar 266, nied- rigster am 9. Juli 159; täglicher Durchschnitts- bestand 207.

Wegen Disciplinarvergehen mussten 52 Enthalte bestraft werden nach den im Reglement vorgesehenen Strafen: Zwangsjacke, Zellenarbeit, verschärfter Zellen- arrest, einfacher Zellenarrest, Kostschmälerung.

Der Gesundheitszustand war ein normaler; 4 Pa- tienten zählen zusammen 1105 Pflegetage von total 2390. Gestorben sind 8 Sträflinge, zumeist an Lungen- krankheiten. Auch ein Melker und ein Landjäger- korporal starben, der eine an Lungenentzündung,

der andere an Lungenschwindsucht. Ein Sträfling wurde als geisteskrank nach Münsingen verbracht, dort aber als Simulant entlarvt.

Die Gottesdienste fanden regelmässig statt, auch für die beiden katholischen Konfessionen. Allmonatlich hielt Herr Pfarrer Bovet, wie gewohnt, Temperenzgottesdienste. Der reformierte Anstaltsgeistliche nimmt sich auch der Einzelseelsorge an.

Gewerbe. Auf die Weberei wurden 30,836 Arbeitstage (1899: 35,683) und auf die übrigen Gewerbe, inbegriffen die Taglohnarbeiten, 9164 Arbeitstage (1899: 12,316) verwendet. Die Weberei erzielte einen Reingewinn von Fr. 14,436. 70 oder Fr. 1155. 65 weniger als im Vorjahr. Gesamteinnahme auf den Gewerben Fr. 27,072. 20 (1899: Fr. 28,180. 52).

Landwirtschaft. Der Betrieb (Aussenhöfe Bannholz, Ochsenweid, Schwendi, beide Geissmont, Schlossgüter und Arnialp) erforderte 13,974 Arbeitstage oder durchschnittlich circa 47 Mann per Tag. Der Reinertrag belief sich auf Fr. 20,005. 71 (1899: Fr. 25,468. 18); der Minderertrag röhrt von Unfällen im Stalle und den niedrigen Kartoffelpreisen her. Der Viehstand zählte auf Ende des Jahres 218 Stück (1899: 243), mit einem Inventarwert von Fr. 72,684.

Der Zuschuss des Staates an die Kosten der Anstalt belief sich auf Fr. 54,999. 25. Auf einen Sträfling berechnet, betragen die reinen Kosten Fr. 264. 42 per Jahr und 72 Rappen per Tag.

2. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Zwangsarbeitshaus für Männer. Die Verlegung des Zwangsarbeitshauses nach Witzwil erforderte eine Verstärkung des Aufsichtspersonals; 7 neue Aufseher wurden für landwirtschaftliche Arbeiten eingestellt. Gesamtzahl der Angestellten 27, zudem 2 Landjäger für Transporte und Nachtwachen.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar	97
Zuwachs	100

Abgang	197
--------	-----

Bestand auf 31. Dezember	89
--------------------------	----

wovon 31 Zuchthaus-, 53 Korrektionshaussträflinge, 3 Militärstrafgefangene und 2 Pensionäre aus der Strafanstalt Basel. Durchschnitt per Tag 113.

Zwangarbeitshaus, eingetreten am 14. April	39
--	----

Zuwachs	40
---------	----

Abgang	79
--------	----

Bestand auf 31. Dezember	42
--------------------------	----

Durchschnitt per Tag	38.
----------------------	-----

10 Entweichungen und Entweichungsversuche fanden statt, wovon 6 Entwichene wieder eingebbracht wurden. Strafen wurden in 31 Fällen mit 98 Straftagen verhängt. In den arbeitsreichen Sommermonaten ist oft lange Zeit keine Bestrafung notwendig.

Der ärztliche Bericht nennt den Gesundheitszustand ausgezeichnet. Die häufigsten Erkrankungen waren katarrhalische Affektionen der Luftwege, sowie der Verdauungsorgane, auch rheumatische Leiden.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt. Der protestantische Anstaltsgeist-

liche widmete sich der Einzelseelsorge mit grosser Hingebung.

Gewerbe. Das Brot wird nach Erstellung eines neuen Backofens von der Anstalt selbst gebacken. Die Torfgräberei konnte infolge vermehrter Arbeitskräfte in grösserem Masse betrieben werden, als im Vorjahr. In den übrigen Gewerben wurde nur für den Anstaltsbetrieb gearbeitet.

Landwirtschaft. Für die Wiesenkulturen war das Berichtsjahr ungünstig, dagegen für die Äcker günstig. Die Heuernte ergab ein geringes Quantum, aber von guter Qualität. Über 60 Jucharten Grassamensaaten gingen infolge Trockenheit total zu Grunde. Die Kartoffelerträge erreichten nicht die Höhe der vorjährigen, die Zucker- und Runkelrüben gingen nur lückenhaft auf. Der Anbau der Viktoriaerbsen dagegen befriedigte, indem 3 Jucharten gegen 40 q. lieferten zu schmackhafter Suppe. Erntergebnisse: Heu und Emd 1520 Klafter, Getreide 71,000 Garben, Kartoffeln 6800 q., Rübli, Zuckerrüben und Runkeln zusammen 1690 q.

Viehstand. Der Bestand hat sich wieder um 36 Stück vermehrt, Total über 400 Stück. Das Verhältnis von Grossvieh zu Jungvieh hat sich geändert, die jungen Tiere sind herangewachsen. Sämtliche Ökonomiegebäude sind bis auf den letzten Platz besetzt. Neue Schweinestallungen wurden von der Anstalt selbst erbaut.

Finanzielles Ergebnis. Kosten Fr. 103,513. 27 (Betriebsausgaben Fr. 71,029. 12, Inventarvermehrung Fr. 32,484. 15). Verdienst Total Fr. 72,219. 46 (Gewerbe Fr. 14,026. 71, Landwirtschaft Fr. 58,192. 75). Der Zuschuss des Staates belief sich demnach auf Fr. 29,989. 56. Ohne die Inventarvermehrung würde sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2494. 59 ergeben. Der Unfallversicherungsfonds beträgt Fr. 9376 und ist auf der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

3. St. Johannsen als Weiberzucht-, Korrektions- und Zwangsarbeitshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar	37
--------------------------------------	----

Zuwachs	50
---------	----

Abgang	87
--------	----

Bestand am 31. Dezember	55
-------------------------	----

nämlich 9 Zuchthaus-, 19 Korrektionshaus- und 4 Zwangarbeitshaussträflinge.

Die Patronatskommission für diese gesonderte Anstalt lebt sich in ihre Aufgabe ein und wirkt, wie diejenige von Hindelbank, mit Segen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle mit dem gewünschten Erfolge.

V. Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt.

Zu Anfang des Jahres beherbergte die Anstalt 25 Zöglinge; im Laufe desselben traten 25 aus und 19 ein, so dass auf Jahresschluss nur 19 Zöglinge verblieben. Von den Eingetretenen waren 15 Berner, 3 Angehörige anderer Kantone und 1 Ausländer; 10 deutscher und 9 französischer Zunge. Mit Sekundarschulbildung 4, guter Primarschule 5, dürftiger Pri-

marschule 9; Reformierte 15, Katholiken 4. Aufnahmsgründe: bei 8 Zöglingen Vergehen gegen das Eigentum, bei 2 Vergehen gegen die Sittlichkeit, bei 9 Müssiggang und schlechte Aufführung. 5 wurden infolge strafgerichtlichen Urteils, 14 infolge Verfügung des Regierungsrates in die Anstalt versetzt. Enthaltungsdauer: 3 Monate bis 15 Monate.

Von den 25 Ausgetretenen kamen 9 in Berufsschule, 13 in Stellen, 2 kehrten ins Elternhaus zurück und 1 wurde in die Strafanstalt Thorberg versetzt, um dort, wenn möglich, ein Handwerk zu erlernen.

Im allgemeinen darf das Betragen der Zöglinge als befriedigend bezeichnet werden. 5 Zöglinge entwichen, alle wurden wieder eingebbracht.

Als Strafmittel kamen zur Anwendung: Verweis, Kostschmälerung, einfacher Arrest, verschärfter Arrest, körperliche Züchtigung über die Hosen, im ganzen in 40 Fällen.

Die Winterschule ist eine Wohlthat für die Zöglinge und giebt dem Vorsteher Gelegenheit zu individueller Erziehung. Eine Prüfung schloss den Unterricht.

Die Nichtadmittierten erhielten den Konfirmandenunterricht in der Anstalt durch den Ortsgeistlichen. Die Protestanten besuchten allsonntäglich den Gemeindegottesdienst in Trachselwald. Die katholischen Zöglinge werden vom römisch-katholischen Pfarrer von Burgdorf unterrichtet.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist neben dem Unterricht das beste Erziehungsmittel. Im Winter wurde auch die Korbblecherei betrieben, doch nicht mit nennenswertem Erfolge. Der Milchertrag hat erheblich zugenommen, 1897: 23,361 kg., 1898: 29,512; 1899: 32,240; 1900: 35,163.

Die Rechnung der Anstalt schliesst mit Fr. 3905.04 Einnahmen und Fr. 17,405.57 Ausgaben (inbegriffen Fr. 684.28 Inventarvermehrung). Kostenüberschuss Fr. 13,500.53 (Budget Fr. 13,070).

Der Generalbericht über die fünf Strafanstalten, welchen Herr Staatsschreiber Kistler, Mitglied der Gefängniskommission, der letztern vorlegte, schloss mit den Worten, es sei den Verwaltern dieser Anstalten die viele und reiche Arbeit, die sie im Dienste des allgemeinen Wohles geleistet haben, bestens zu danken.

VI. Die Bezirksgefängnisse.

Sämtliche 31 Bezirksgefängnisse wurden durch den Gefängnisinspektor in 59 Besuchen inspiziert, die fünf Assisengefängnisse drei- bis viermal, eine Anzahl dreimal und zweimal, die kleinen je einmal. Über das Ergebnis jeder Inspektion erstattete der Inspektor sofort einen schriftlichen Bericht an die Polizeidirektion mit Anträgen zur Beschaffung

von Mobiliar und Effekten, sowie über notwendige bauliche Verbesserungen.

Die Mehrzahl der Gefangenwärter erfüllte ihre Pflichten gewissenhaft; Vorkommnisse wie im Vorjahr blieben aus. Können auch nicht alle Unregelmässigkeiten verhütet werden, so wird die Pflichtvernachlässigung durch die Institution des Inspektorates zum wenigsten erschwert. Klagen der Gefangenen über ungenügend zubereitete Nahrung oder ungerechtfertigte Behandlung sind wieder vorgebracht worden, aber nur in einzelnen wenigen Fällen.

Mobiliar und Effekten sind nun beinahe ausnahmslos vollständig vorhanden, auch Schwefelkasten zur Desinfizierung von Bettzeug und Kleidungsstücken. Dagegen fehlen noch in vielen Gefangenschaften die Badeeinrichtungen.

Neue Gefängnisbauten wurden im Berichtjahre nicht erstellt, dagegen viele Verbesserungen vorgenommen.

Neuer Gefangenschaftsgebäude bedürfen Nidau und Laufen. Bei günstigerer Finanzlage müssen dieselben an die Hand genommen werden.

Bestand und Mutation der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen im Jahre 1900:

Bestand am 1. Januar	322
Zuwachs (worunter 3340 Untersuchungsgefangene)	13,159
	13,481
Abgang (worunter 3119 Untersuchungsgefangene)	13,144
Bestand am 31. Dezember	337

Strafvollzug.

Es sind, wie alle Jahre, einige Gesuche um Verschiebung des Vollzuges von Gefängnisstrafen eingelangt, welchen wir auf die Empfehlungen der Regierungsstatthalter entsprochen haben, sofern wirklich triftige Gründe zur Verschiebung vorhanden gewesen sind.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind den Regierungsstatthaltern im Berichtjahre 3847 auf Freiheitsstrafen lautende Urteile zur Vollziehung überwiesen worden. Von diesen sind 3536 vollzogen, 311 unvollzogen. Die Vollziehung der letztern Urteile konnte in den meisten Fällen wegen unbekannten Aufenthalts der Verurteilten nicht stattfinden. Dieselben sind zur polizeilichen Einbringung ausgeschrieben. Es kommt noch vor, dass die Urteile erst längere Zeit nach der vorgeschriebenen Frist dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesen werden.

In betreff des Vollzugs der auf Geldstrafen lautenden Urteile verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion.

Assisenbezirke.	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile.	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile.	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren unvollzogenen Urteile.
I. Oberland.				
Frutigen	23	23	—	—
Interlaken	89	84	5	17
Konolfingen	75	73	2	6
Niedersimmenthal	113	113	—	—
Obersimmenthal	23	22	1	2
Oberhasli	20	16	4	4
Saanen	15	11	4	5
Thun	198	195	3	12
	556	537	19	46
II. Mittelland.				
Bern	820	741	79	156
Schwarzenburg	81	77	4	17
Seftigen	63	61	2	4
	964	879	85	177
III. Emmenthal.				
Aarwangen	110	103	7	12
Burgdorf	144	123	21	37
Signau	56	55	1	5
Trachselwald	89	88	1	11
Wangen	96	93	3	14
	495	462	33	79
IV. Seeland.				
Aarberg	79	75	4	12
Biel	417	352	65	96
Büren	28	21	7	10
Erlach	42	38	4	10
Fraubrunnen	50	47	3	7
Laupen	44	41	3	7
Nidau	115	95	20	44
	775	669	106	186
V. Jura.				
Courtelary	312	299	13	13
Delsberg	161	151	10	30
Freibergen	67	65	2	4
Laufen	65	65	—	—
Münster	184	163	21	23
Neuenstadt	34	34	—	1
Pruntrut	234	212	22	50
	1057	989	68	121
Zusammenstellung.				
I. Oberland	556	537	19	46
II. Mittelland	964	879	85	177
III. Emmenthal	495	462	33	79
IV. Seeland	775	669	106	186
V. Jura	1057	989	68	121
Total	3847	3536	311	609

Strafnachlassgesuche.

Die Zahl der behandelten Begnadigungsgesuche belief sich auf 154. Davon wurden 138 durch den Grossen Rat erledigt, und zwar 56 in entsprechendem, 82 in abschlägigem Sinne. Von diesen 138 Gesuchen bezweckten 99 den Nachlass von Freiheitsstrafen, 38 den Nachlass von Bussen und 1 den Nachlass einer Verweisungsstrafe. Das hinsichtlich der Schwere der Strafe wichtigste Begnadigungsgeschäft betraf einen im Jahr 1881 wegen Raubes und tödlicher Misshandlung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Mann, welchem der Rest der Strafe erlassen wurde. Andererseits betraf die niedrigste Strafe, um deren Erlass nachgesucht wurde, eine Busse von Fr. 3.

Von den durch den Regierungsrat behandelten 16 Gesuchen wurden 7 bewilligt, 9 abgewiesen.

Den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährte die Polizeidirektion 68 Sträflingen; in 36 fernerer Fällen dagegen, die ihr vorgelegt wurden, gewährte sie einen solchen Nachlass nicht.

Eisenbahnangelegenheiten.

Die Eisenbahnunfälle, welche sich im eigentlichen Bahnbetrieb ereigneten, waren wieder zahlreich; die durch die Regierungsstatthalterämter über dieselben aufgenommenen Untersuchungsakten wurden von uns vorschriftsgemäss dem schweizerischen Eisenbahn-departement übermittelt. Neben 10 fahrlässigen kamen auch 7 böswillige Eisenbahngefährdungen vor, deren Thäterschaft nicht ermittelt werden konnte. In 4 Fällen bestand die böswillige Gefährdung darin, dass Steine gegen fahrende Bahnzüge geworfen wurden.

Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der vorgelegten Legitimationspapiere wurden an 909 Schweizerbürger und 430 Ausländer neue Niederlassungsbewilligungen erteilt. Ferner wurde eine grosse Zahl älterer Niederlassungsbewilligungen erneuert oder auf eine andere Gemeinde umgeändert, und für 339 kantonsfremde Personen, welche sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhielten, wurden Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Sodann erteilte die Polizeidirektion an 21 Ausländer, welche nicht im Besitze genügender Ausweisschriften waren, Toleranzbewilligungen, und visierte sie die Schriften von 3007 Kantonsfremden zum Aufenthalt in der Stadt Bern. Andererseits verfügte sie gegenüber einer Anzahl schriftlosen Personen, sowie fremder Kuppler und Dirnen die Ausweisung aus dem Kanton Bern. Die nämliche Massregel kam zur Anwendung gegenüber den aus den Strafanstalten entlassenen Ausländern und Kantonsfremden, sofern letztere peinlich oder wiederholt wegen schwerer Vergehen bestraft worden waren.

Burgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite aufgenommen:

4 Angehörige anderer Kantone,
15 " des Deutschen Reiches,

11 Franzosen,
1 Italiener,
im ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 85 Personen.

Es mag daran erinnert werden, dass die zur Zeit der Naturalisation französischer Eltern noch minderjährigen Kinder derselben während ihres zweitwanzigsten Altersjahres das Recht der Option zwischen der schweizerischen und der französischen Nationalität haben, und dass sie bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sie für die schweizerische Nationalität optiert haben, als Franzosen zu betrachten sind. Unterlassen sie die Option, so bleiben sie Franzosen. Bevor daher die Option vollendete Thatsache ist, dürfen ihnen keine Heimatscheine durch die schweizerischen Behörden ausgestellt werden; andererseits haben die Söhne vor der Option keinen Militärdienst in der Schweiz zu leisten, und geniessen sie auch kein Stimmrecht.

Civilstandswesen.

Der Bestand und die Umschreibung der Civilstandscreise sind im Berichtsjahr unverändert geblieben. Die infolge Ablaufs der Amtsduer oder aus andern Gründen nötig gewordenen Civilstandsbeamtenwahlen sind durch den Regierungsrat alle bestätigt worden, da in keinem Falle Gründe zur Verweigerung der Bestätigung vorhanden gewesen sind. Eine Einfrage, ob ein Wirt die Stelle eines Civilstandsbeamten bekleiden könne, haben wir in bejahendem Sinne beantwortet; dabei haben wir jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss der ausdrücklichen Vorschrift des Vollziehungsdekrets zum eidg. Civilstandsgesetz das Amtslokal des Civilstandsamtes sich niemals in einem Wirtshaus befinden dürfe.

Aus den eingelangten Berichten der Regierungsstatthalter geht hervor, dass die Inspektion der Civilstandsämter im allgemeinen befriedigend ausgefallen ist; sowohl die Führung der Civilstandsregister, als die übrige Amtsführung der Civilstandsbeamten hat nur zu wenigen Aussetzungen Veranlassung gegeben.

Einem Ansuchen des eidg. Justiz- und Polizeidepartements an sämtliche Kantonsgouvernements entsprechend, hat der Regierungsrat mittelst Kreisschreiben vom 22. August 1900 die Regierungsstatthalter beauftragt, bei Anlass der nächsten Inspektion der Civilstandsämter eine Untersuchung über den Bestand, den Zustand und die Aufbewahrung der alten (vor 1876 geführten) und der neuen (seit 1876 bestehenden) Civilstandsregister vorzunehmen.

Mit der Prüfung von Nachweisen über im Ausland geschlossene Ehen und vorgekommene Geburts- und Sterbefälle, deren Eintragung in die bernischen Civilstandsregister verlangt wurde, hatten wir uns in mehr als 500 Fällen zu befassen. Die Mehrzahl dieser Nachweise genügte in Form und Inhalt, um in die herwärtigen Register eingetragen werden zu können; diejenigen, welche nicht als genügend erachtet wurden, wiesen wir zurück. Ein Gesuch um Eintragung eines amerikanischen Scheidungsurteils, eine frühere bernische Angehörige betreffend, die seiner Zeit in der Schweiz einen Genferbürger geheiratet hatte, wiesen wir für so lange ab, als das

Scheidungsurteil nicht durch die genferischen Gerichte als vollstreckbar erklärt sein wird.

Die Bewilligung zur Trauung von Ausländern im Kanton Bern wurde von uns in 223 Fällen erteilt. Es ist dies die höchste Zahl der seit dem Inkrafttreten des eidg. Civilstandsgesetzes erteilten derartigen Bewilligungen. Von jenen 223 Bewilligungen waren 101 für deutsche Reichsangehörige, 58 für Italiener, 40 für Franzosen.

Die Zahl der von uns ausgestellten, für bernische Angehörige zur Verehelichung im Deutschen Reiche erforderlichen Bescheinigungen ist ebenfalls erheblich gestiegen; sie beträgt 101 gegenüber 61 im Vorjahr. In 43 Fällen übermittelten wir die Eheverkündungsgesuche für preussische Staatsangehörige und für Elsass-Lothringer an die schweizerische Gesandtschaft in Berlin behufs Weiterleitung an ihren Bestimmungsort.

Mit der Berichtigung fehlerhafter Registereintragungen und mit Angelegenheiten betreffend die Legitimation unehelicher Kinder hatten wir uns wieder vielfach zu befassen.

Auf begründetes Gesuch hin gestattete der Regierungsrat in 7 Fällen die Abänderung des Geschlechtsnamens; in 1 Fall wies er dagegen ein derartiges Gesuch ab.

Die Einfrage eines Civilstandsbeamten, ob er dem Gesuche einer Lebensversicherungsgesellschaft um Mitteilung von Todesursachen entsprechen dürfe, beantworteten wir in verneinendem Sinne und mit dem Beifügen, dass der Civilstandsbeamte gemäss den bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verpflichtet sei, die Todesursache strengstens als Amtseheimnis zu bewahren.

Auswanderungswesen.

Nach der vom eidg. Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der schweizerischen Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Jahr 1900 aus dem Kanton Bern 931 Personen nach überseeischen Ländern aus. Davon waren 575 bernische Angehörige, 53 Schweizer aus andern Kantonen und 303 Ausländer. Aus andern Kantonen wanderten überdies 110 Berner aus. Das Reiseziel der Auswanderer war hauptsächlich Nordamerika.

Auf 1. Januar 1901 bestanden im Kanton Bern 1 Auswanderungsagentur und 29 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der erteilten Hausierpatente ist niedriger als im Vorjahr und beträgt 4476 (1899 4730). Von denselben waren nur 765 Verkaufspatente, die übrigen für den Betrieb eines Handwerks, für das gewerbsmässige Ankaufen von Waren, für die Ausübung künstlerischer Hausiergewerbe und für Schaustellungen. Die bezogenen Patentgebühren beliefen sich auf Fr. 74,564. 95 und waren um Fr. 4434. 25 niedriger als im Jahr 1899 und um Fr. 6693 niedriger als im Jahr 1898.

Stellenvermittlungswesen.

Es wurden 6 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung erteilt und 33 frühere Bewilligungen für das Jahr 1900 erneuert; andererseits verzichteten 2 Stellenvermittler im Laufe des Jahres auf die Bewilligung, so dass auf 1. Januar 1901 37 Stellenvermittlungsbureaux bestanden.

Über das Geschäftsgebaren der Bureaux sind uns keine Klagen zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Von der Polizeidirektion wurden 160 Bewilligungen ausgestellt für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele in Wirtschaften. Der Wert der ausgesetzten Gaben belief sich auf Fr. 39,955 und der Ertrag der Gebühren auf Fr. 3995. 50.

Bewilligungen zu Verlosungen von grösserem Betrag erteilte der Regierungsrat an den römisch-katholischen Kultusverein in Burgdorf (Verlosungssumme Fr. 35,000), an die Gewerbehalle in Bern (Fr. 15,000), an die Kadettenkommission von Bern (Fr. 12,000), an die Schnitzlerschule in Brienz (Fr. 10,000), an die Gutttemplerlogen in Biel (Fr. 10,000), an die Sektion Bern des schweizerischen Hebammenvereins (Fr. 8000), an die Gutttemplerloge in Pruntrut (Fr. 6000), an die landwirtschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Münster (Fr. 5000) und an den Verein für die Trinkerheilstätte Nüchtern (Fr. 4000).

Unsererseits gestatteten wir wieder in zahlreichen Fällen die Veranstaltung von Verlosungen von kleinerem Werte, deren Zweck die Förderung der Wohlthätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Kunst war.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 37, die von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren auf 44.

Von den hierseitigen Begehren gingen 26 an andere Kantone, 5 an Deutschland, 5 an Frankreich, 1 an Belgien. Hiervon wurde die Auslieferung in 23 Fällen bewilligt; in 8 Fällen übernahm der Niederlassungskanton die Bestrafung des Angeschuldigten oder die Vollziehung des bernischen Strafurteils; in 3 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt; in 1 Fall lehnte die französische Regierung die Auslieferung des Verfolgten ab, weil dieser in Frankreich, wohin er sich geflüchtet hatte, wegen qualifizierten Diebstahls zu fünf Jahren Zuchthaus und zur Relegation verurteilt worden war und infolge der Zusatzstrafe lebenslänglich in der Strafkolonie bleiben muss. In 1 Fall wurde der Angeschuldigte vor der Erledigung des Auslieferungsverfahrens durch einen französischen Beamten aus der Haft entlassen, wodurch er Gelegenheit fand, sich nach Amerika zu flüchten und sich der Auslieferung zu entziehen. 1 Fall ist noch pendent.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 34 aus andern Kantonen, 6 aus Deutschland, 2 aus Frankreich, 2 aus Italien. Hiervon wurde die Auslieferung in 39 Fällen bewilligt, in 1 Fall abge-

lehnt, in 1 Fall die herwärtige Bestrafung des Angeklagten und in 1 andern Fall die Vollziehung des ausserkantonalen Urteils übernommen; in 2 Fällen blieben die Angeklagten unentdeckt.

Ausserdem langten aus Deutschland 5 Begehren ein um strafrechtliche Verfolgung von bernischen Angehörigen, welche dort strafbare Handlungen begangen und sich in ihre Heimat geflüchtet hatten. In 3 Fällen, Diebstähle betreffend, wurde dem Begehr entsprochen; in 2 Fällen aber, bei denen es sich um Betrug und Unterschlagung handelte, wurde die Übernahme der Strafverfolgung abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte deshalb, weil einerseits Betrug und Unterschlagung nicht zu denjenigen strafbaren Handlungen zählen, welche, wenn von einem Schweizer im Ausland begangen, auf Klage des Verletzten hin im Kanton Bern ohne weiteres nach den Vorschriften des bernischen Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, und weil andererseits auch das schweizerische Bundesrecht die Strafverfolgung nicht ermöglicht, da die deutsche Reichsregierung mit Rücksicht auf die deutsche Gesetzgebung nicht in der Lage ist, die nach Art. 2 des eidg. Auslieferungsgesetzes vom 22. Januar 1892 erforderliche Zusicherung zu geben, dass der Schweizerbürger nach Verbüssung der in der Schweiz gegen ihn verhängten Strafe in Deutsch-

land nicht nochmals wegen desselben Verbrechens verfolgt werde.

Vermischte Geschäfte.

Die Heimschaffung von verlassenen Kindern, von Geisteskranken und solchen Personen, welche der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallen waren, beschäftigte uns in 65 Fällen. Manche dieser Fälle führten zu langwierigen Korrespondenzen mit den auswärtigen Behörden.

Von fernern Geschäften sind zu erwähnen: die zahlreichen Gesuche um Ausforschung des Aufenthalts von Bernern im Ausland und von Ausländern im Kanton Bern, die Beschaffung von Ausweisschriften für Berner im Ausland, die Erledigung von Beschwerden über die Zurückbehaltung von Ausweisschriften, der Verkehr mit den Bundesbehörden und den bernischen Gerichten bei der Behandlung von bundesstrafrechtlichen Fällen.

Bern, im September 1901.

Der Polizeidirektor :
Joliat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Oktober 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

